

die Entstehung bei dieser Person selbst, also in Salzburg, zu verstehen wäre³⁾, ist für unseren Zusammenhang weniger wichtig — und im Grunde auch unwesentlich — als die Klärung des Grundes dieser Übersendung. Ist es nicht naheliegender, den Grund für die Sammlung im „Korrespondenzbüro“⁴⁾ selbst, in Salzburg, zu suchen?

Die erzbischöfliche Kanzlei war damals bereits von umfangreichen Rechtsgeschäften in Anspruch genommen, wie die Zahl der ausgestellten Urkunden beweist. Diese Funktion führte dazu, daß die Kanzlei überlastet war und aus diesem Grund jenes Material, das sie nur am Rande betraf, an einen Ort gab, der über genügend Personal verfügte, die Aufgabe des abschriftlichen Sammelns rasch zu bewältigen, und der sich des persönlichen Vertrauens des Erzbischofs erfreute.

Damit ist der innere Zweck der Anlage noch nicht erklärt, denn es ist dadurch keineswegs erwiesen, daß Eberhard I. nicht der Urheber der Herstellung von Kopien seines Originalmaterials war. Äußere Umstände geben den entscheidenden Hinweis, daß die Sammlung nicht auf Wunsch Eberhards I. entstanden ist, denn wäre es so, ist undenkbar, daß Abt Gottfried

1. so schlechtes Pergament hätte benützen können,
2. dafür keine eigene, in sich abgeschlossene Form etwa als „Liber epistolarum Eberhardo archiepiscopo transmissarum“ vorgesehen hätte, und
3. die Sammlung nur nebenher hätte anfertigen lassen. Einem erzbischöflichen Auftragswerk hätte man mehr Sorgfalt widmen müssen und es außerdem nicht mit schon vorhandenen Lagen vermischen dürfen⁵⁾.

Das Interesse daran muß bei Abt Gottfried gelegen haben. Welches Interesse aber band den „unpolitischen“ Abt, einen Mann, der der Ansicht war, *firmiora enim quae scribimus quam quae dicimus permanent*⁶⁾, und der daher Wert auf die schriftliche Aufzeichnung seiner Predigten legte, um seinen monastischen Reformsinn zu dokumentieren⁷⁾, aber seine eigenen Briefe der Nachwelt nicht bewahrte?

³⁾ So besonders Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 13 und passim. Diese Auffassung dürfte auch Fischbach teilen, ohne sie aber auszusprechen.

⁴⁾ Den Terminus s. Martin, Zwei Salzburger Briefsammlungen S. 325.

⁵⁾ Nicht frei von Widersprüchen schloß bereits Martin, a. a. O. S. 323 ff., die Veranlassung durch Eberhard aus.

⁶⁾ Migne PL 174, Sp. 526 und 533 (vgl. Faust, StMGBO 75, S. 293).

⁷⁾ Vgl. Faust, StMGBO 75, S. 293 f. und Anm. 42, dort auch die Belege.